

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

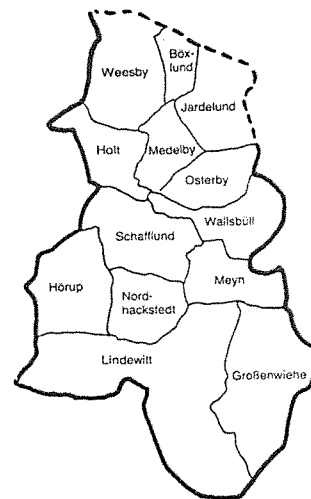
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 17

Schafflund, 12.09.2014

44. Jahrgang



Seite 289 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Seite 291 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Seite 292 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

Seite 294 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Medelby

Seite 296 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Medelby

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Großenwiehe****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 17. September 2014 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Dörpshuus, Sitzungsraum
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 03.07.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.07.2014 (TOP 21, 22, 23)
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 29
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Nachrückens des Herrn Michael Schulz in die Gemeindevertretung
9. Bebauungsplan Nr. 19 „*Kirchenstieg*“ für das Gebiet nördlich Dorfgraben, östlich Kirchenstieg und südlich Grabenacker
hier: a) Beratung und Beschluss zum Vorentwurf
b) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Ingenieurvertrages über die Erschließungsarbeiten
10. Antrag auf bauliche Nachverdichtung westlich der *Hauptstraße* und nördlich *Achter de Möhl*
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Antrag auf Verkehrsberuhigung Hauptstraße/Edeka-Markt
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Antrag zur Verlegung von Glasfaserkabel
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag auf Einrichtung eines Kreisverkehrs – Kreuzung Schobüll (L 12/L 14)
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen – Achter de Möhl
hier: Antrag und Beschlussfassung
15. Antrag auf Einrichtung einer Spielstraße im Bebauungsplangebiet *Süderlücke*
hier: Beratung und Beschlussfassung
16. LED-Straßenbeleuchtung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
17. Erneuerungsmaßnahmen Spielplätze
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
18. OGS-Spielplatz bei der Peter-Petersen-Schule
hier: Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Sperrung für Fahrradfahrer
19. Biotop Bohlenweg (Wiesenweg bis Schulgelände)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
20. Störtebeker Weg – Baumentästung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
21. Gemeindewald zwischen Rollau und Störtebeker Weg
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
22. Förderung Tourismus (Ifd. Nr. 11 - § 5.1 Amtsordnung);
hier: Übertragungsbeschluss – Förderung des Tourismus in Form der Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft „Grünes Binnenland“ e.V.

23. Beratung und Beschlussfassung über Kreditaufnahmen
24. Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung eines Darlehens bei der Investitionsbank
25. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Familienzentrum Schafflund
26. Beratung und Beschlussfassung über die Architektenauswahl für die Sanierung/Umbau Schul- und Sportkomplex Lindewitt
27. Berichtigung des Grundbuches – Liegenschaften Schule und Kindergarten Lindewitt -;
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Überlassungsvertrag mit dem Amt Schafflund
28. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
29. Grundstücksangelegenheiten

Großenwiehe, 09.09.2014

Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Wallsbüll****Zeitpunkt der Sitzung****Montag, 22. September 2014, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung****Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern Nr. 2, 24980 Wallsbüll****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.05.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
7. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
8. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
9. Förderung des Tourismus
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft *Grünes Binnenland* e.V.
10. Zukünftige Organisation der Aufgabe Abwasser in der Gemeinde Wallsbüll
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Abwasserdienstleistungen durch den Wasserverband Nord
11. Verschiedenes
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheiten

Wallsbüll, den 09.09.2014

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, 25. September 2014 – 19:30 Uhr

**Ort der Sitzung: Gaststätte Sillerup
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 26.08.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2014
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - Einwohnerfragestunde -
9. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss für die Einrichtung eines Blockheizkraftwerkes im Ortsteil Linnau
10. Berichtigung des Grundbuches – Liegenschaften Schule und Kindergarten Lindewitt –
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Überlassungsvertrag mit dem Amt Schafflund
11. Beratung und Beschlussfassung über die Kreditaufnahme der Gemeinde Lindewitt zur Herstellung des Haushaltsausgleichs 2013
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen für den Umbau Schule – Kita
13. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung eines Schachtes im Ortsteil Kleinwiehe
14. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung einer Regenwasserleitung im Ortsteil Lindewitt-Lüngerau

15. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau eines Ablaufes in einen Schacht im Ortsteil Lindewitt-Lüngerau

16. Förderung des Tourismus (Ifd.Nr. 11 - § 5.1 Amtsordnung)

hier: Übertragungsbeschluss – Förderung des Tourismus in Form der Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft „Grünes Binnenland“ e.V.

17. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

18. Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, 09.09.2014

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
gez. Wilhelm Krumbügel

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.05.2014 beschlossene 11. Änderung des F-Planes der Gemeinde Medelby für das Gebiet „westlich der Bebauung am Kuhlacker, nördlich der Bebauung der Hauptstraße (L 1) und östlich einer Linie im Abstand von ca. 80 m parallel zum Campingplatz“ mit Bescheid vom 02.09.2014. Az.: 512.111-59.143 (F11) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Schafflund geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 12. September 2014

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

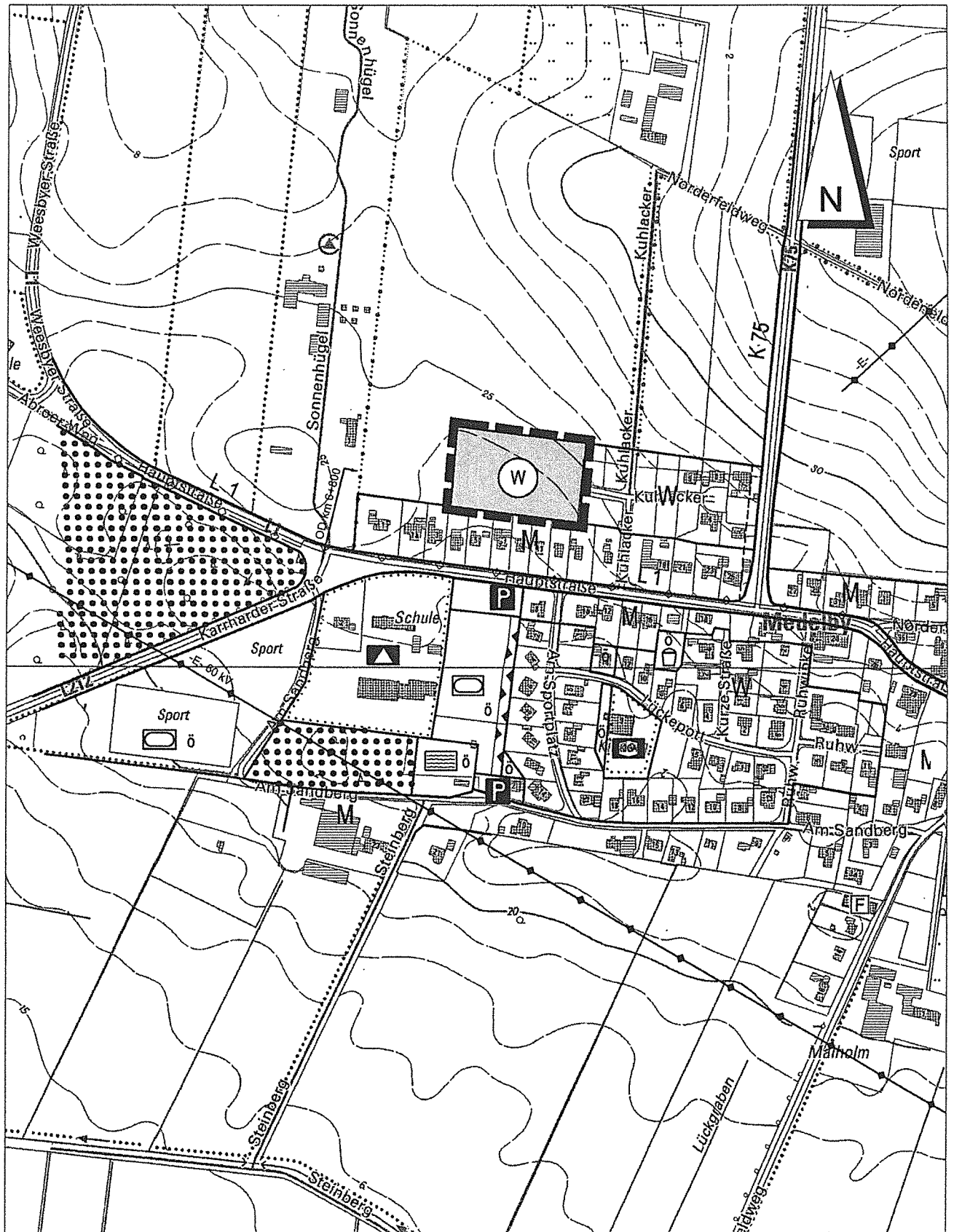


Sönnichsen

11. Änderung desFlächennutzungsplanes

für das Gebiet „westlich der Bebauung am Kuhlacker, nördlich der Bebauung

der Hauptstraße (L 1) und östlich einer Linie im Abstand von ca. 80 m parallel zum Campingplatz“



Maßstab 1:5.000

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

296

Bekanntmachung

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Medelby für das Gebiet „westlich der Bebauung am Kuhlacker, nördlich der Bebauung der Hauptstraße (L 1) und östlich einer Linie im Abstand von ca. 80 m parallel zum Campingplatz“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21.05.2014 den B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Medelby für das Gebiet „westlich der Bebauung am Kuhlacker, nördlich der Bebauung der Hauptstraße (L 1) und östlich einer Linie im Abstand von ca. 80 m parallel zum Campingplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 13.09.2014 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Schafflund geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Schafflund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 12. September 2014

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

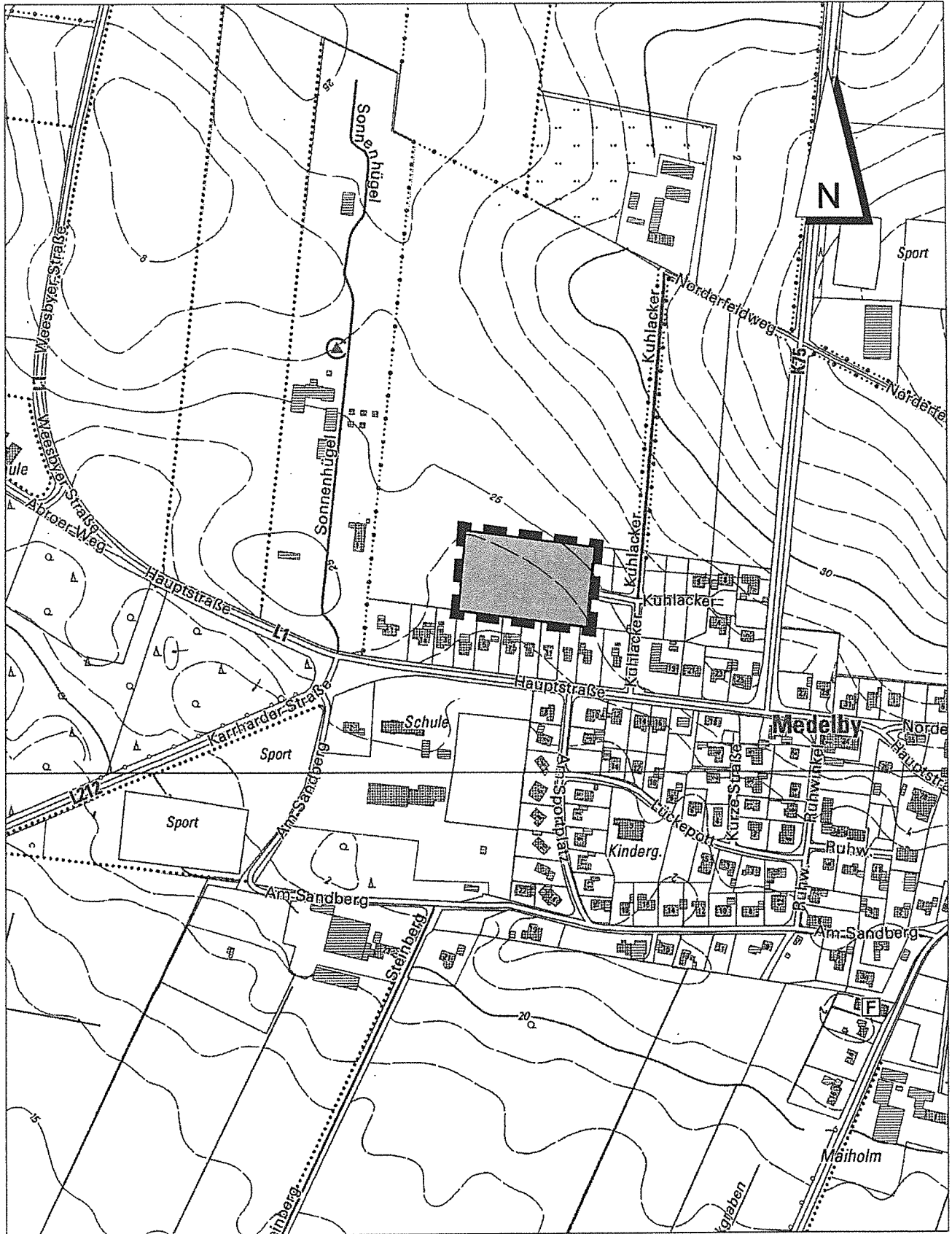
Im Auftrage



Sönnichsen

Bebauungsplan Nr. 11

für das Gebiet „westlich der Bebauung am Kuhlacker, nördlich der Bebauung der Hauptstraße (L 1) und östlich einer Linie im Abstand von ca. 80 m parallel zum Campingplatz“



Maßstab 1:5.000